

Mitglieder des Landeselternrates Sachsen 1995/96

Regierungsbezirk Chemnitz

Grundschulen
Frank Flogel
Höfeweg 9
09366 Niederdorf
Tel. p. (037296) 1 53 56
Tel. d. (037295) 61 01

Förder-
schulen

N. N.
Wolfgang Schulze
Zur Buche 9
02747 Strahwalde

Mittel-
schulen

N. N.

Regierungsbezirk Dresden

Frank Hamm
Seweninstr. 8
01445 Radebeul
Tel. p. (03431) 61 10 54
Tel. d. (03425) 98 43 08

Steffi Körner
Feldstr. 23
04454 Holzhausen
Tel. p. (034297) 4 92 68
Tel. d. (0341) 4 80 05 00

Jutta Walter
Lipsiusstr. 21
04317 Leipzig
Tel. p. (0341) 2 61 28 23

Gymnasien

Dr. Rainer Fichtner
Unterer Seitenweg 23
09619 Dorchheimitz
Tel./Fax (037320) 16 98

Dagmar Schneider
Bonhoeffer-Str. 10
04508 Delitzsch
Tel. p. (034202) 2 48 21
Tel. d. (0341) 59 41 76

Berufs-
schulen

N. N.
Edith Gemeinde
Dorfstr. 21b
04741 Grunau
Tel. p. (034322) 4 24 10

Schulen im sorbischen Gebiet

Siegfried Kruse, Goethestr. 16, 02977 Hoyerswerda,
Tel./Fax p. (03571) 2 12 49

Schulen in freier Trägerschaft

Eckhard Mansfeld, Neuländerstr. 7, 01129 Dresden,
Tel. p. (0351) 8 49 07 61

Vorstand: Jutta Walter (Vorsitzende), Siegfried Kruse, Dr. Rainer Fichtner,

Herausgeber und Redaktion: Landeselternrat Sachsen

Geschäftsstelle: Sitz: Archivstraße 6, 01097 Dresden,
Postanschrift: PF 100 910, 01076 Dresden Tel./Fax (0351) 564 28 85
Geschäftszeit: Mi / Do 9.00-13.00 und 14.00-17.00 Uhr.
Auserhalb der Dienstzeit der Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle,
Frau Mechthild Wilkowski, ist der Anrufbeantworter für Telefon und Fax eingeschaltet. Sie werden sobald als möglich zurückgerufen!

Die Redaktion behält sich Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.
Die Vielfältigkeit der Elterninformation ist ausdrücklich erwünscht!

Landeselternrat Sachsen

Nr. 24/25

Informationen für Elternvertreter

Görlitz, den 26. September 1996

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern

ein neues Schuljahr ist angelaufen, mit all seinen "Neuerungen" beispielsweise bei der Gymnasialen Oberstufe (OAVO), oder in der Tatsache, daß Grundschullehrer auf Null-Stunden gesetzt wurden, ein neues Schuljahr mit nach wie vor vielen Unterrichtsausfällen und immer noch viel zu wenig Berufsschullehrern.

Für Elternvertreter, besonders für neugewählte, bedeutet es eine Fülle von Aufgaben. Nicht nur für die Anliegen der konkreten Schulklasse, sondern auch für die Aufgaben der gesamten Schule und vielleicht noch des Kreises haben wir uns sachkundig zu machen, sollen wir uns einsetzen und streiten. Neben Engagement, Zeit, Geduld, Fleiß, Finanzen für Telefonate, Benzin und Papier wird auch ein gutes Augenmaß, Durchsetzungsvermögen und viel Verständnis den anderen Eltern sowie den Behörden gegenüber gebraucht, damit "das Kind nicht in den Brunnen fällt".

Eine lösbare Aufgabe? Auf alle Fälle eine dringende Aufgabe!

Die Arbeit verschleißt, verbittert oder macht gleichgültig, wenn man alleingelassen wird! Elternvertreter haben ein Recht auf umfassende Informationen!

Eltern helfen Eltern - gehen Sie gemeinsam an die Aufgaben heran!

Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit wünscht
Jutta Walter

Inhaltsverzeichnis

Seite	
2	neue Gesetze, Verordnungen (SMK)
3	ebd., Brief von Dr. Rößler, 30.08.96
4	LER-Sitzung, 08.06. 6-jährige Grundschule?
5	OAVO
6	LER-Sitzung, 24.08. Berufliche Bildung,
7	Entschließung des BER zur Stärkung der musisch-kulturellen Bildung/Erziehung
8	Gespräch: BER / Bundeskanzleramt zur Finanzierung der Bildungspolitik
9	gesetzliche Unfallversicherung für Elternvertreter/innen
10	ebd.
11	ebd.
12	Leserbrief, Bitte um Ansprechadresse
13	Bestellung von Info-Material (Aktion Jugendschutz), u. a.
14	Hinweise
15	Termine
16	Adressen der Landeselternratsmitglieder

im Amtsblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

veröffentlichte Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

-Auszüge-

Nr. 7/1996, (12.06.1996)

253 Verwaltungsvorschrift des SMK über die Stundentafeln, Rahmenstundentafeln und Lehrpläne für berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen (VwV Stundentafeln) vom 23.04.96

277 Verwaltungsvorschrift des SMK zur Zwischenprüfung in der berufsbegleitenden Weiterbildung gemäß LbVO vom 29.04.96

279 Verwaltungsvorschrift des SMK zur Ferienregelung für die Schuljahre 1998/1999 und 1999/2000 vom 03.05.96

280 Nachtragsliste zum Sächsischen Schulbuchverzeichnis 1996/97

Nr. 8/1996, (11.07.1996)

298 Verordnung des SMK über Förderschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Förderschulen - SOFS) vom 27.03.96

305 Verwaltungsvorschrift des SMK zur Bestellung der Strahlenschutzbeauftragten an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom 12.06.96

311 Information zum Schülerwettbewerb "Deutsche Geschichte" (um den Preis des Bundespräsidenten), Start: 1.9.1996, Informationen und Ausschreibungsunterlagen im Magazin "Spuren suchen" Nr. 10, (Einzelheft 3,00 DM, 5 Hefte 5,00 DM, 30 Stück 15,00 DM), Tutorienworkshops u. a. 14.10. -16.10. in Halle, Literaturliste und Standardwerk bei der Körpererstützung, Schülerwettbewerb, 21027 Hamburg

311 Information zum Wettbewerb "Frankreich-Preis/Prix Allernagne" der Robert Bosch Stiftung an berufsbildenden Schulen am Schuljahr 1996/97

Nr. 9/1996, (06.08.1996)

325 Berichtigung des SMK über Förderschulen im Freistaat Sachsen, Schulordnung Förderschulen vom 27.03.96 im § 25, Abs. 3

326 Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 1998 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen vom 30.06.96

338 Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung des SMK über die Abschlussprüfung an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom 17.06.96

339 Verordnung des SMK über die Abschlussprüfung an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen

351 Hinweise zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen (Realschulabschluss und qualifizierter Hauptschulabschluss) vom 27.06.96

356 Förderrichtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Strukturprogramm Rock zur Förderung der Rockkultur im Freistaat Sachsen gemäß §§ 11 und 12 Kinder und Jugendhilfegesetz

359 Ausschreibung zum Bundeswettbewerb Mathematik 1997. Der Wettbewerb besteht aus drei Runden und dauert insgesamt 13 Monate. Gestartet wird im Dez. 1996.

Auskünfte: Bundeswettbewerb Mathematik, Wissenschaftszentrum, PF 20 14 48, 53144 Bonn, Tel. (0228) 30 21 58

359 Ausschreibung zu den Schülerwettbewerben 1996/97

1. Mathematisch-naturwissenschaftl. Wettbewerbe (8 verschiedene)

2. Geistes-sozialwissenschaftl. Wettbewerbe (8 verschiedene)

3. Musik-kulturelle Wettbewerbe (10 verschiedene)

372 Tischtennis-mini-Meisterschaften des Dt. Tischtennis-Bundes im Schuljahr 1996/97

Anmeldung: Sächsischer Tischtennis-Verband, Marienallee 14b, 01099 Dresden

Seite 2

Nr. 10/1996, (26.08.1996)

373 Verordnung des SMK über das Fach Religion in der gymnasialen Oberstufe an Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen vom 29.07.96

374 Verwaltungsvorschrift des SMK zur Umsetzung des Beschlusses der KMK (Kultusminister-Konferenz) vom 01.12.95 zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung (RS-VwV) vom 05.08.96

375 Bekanntmachung des SMK zu Schülerwettbewerben.

Bundesumweltwettbewerb "Vom Wissen zum Handeln" 1996/97

Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten

Thema: "Vom Armenhaus zur Suchtberatung. Zur Geschichte des Helfens."

Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 1996

Schreiben vom Sächs. Staatsminister für Kultus, Dr. Rößler, v. 30.08.96 -gekürzt-

Sehr geehrte Frau Walter,
auf Ihr Schreiben vom 23.06.96 gebe ich Ihnen folgende Auskünfte:

2. ... Der Kreisleiterrat ist bei der Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen (gemäß § 23 Elternwirkungs-VO) zu hören. Eine Einbeziehung der Eltern vor Umsetzung der Maßnahme ist also gesetzlich geboten. In welchem Umfang die Eltern durch den Schult Träger bei dessen Meinungsfindung in Vorbereitung der Beschlusstexte der jeweiligen Räte einbezogen werden, entzieht sich der Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK). Vor Ort drängen die Schulaufsichtsbehörden in den Verhandlungen mit den Schultägern auf eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Eltern in allen Planungen.

3. ... Beschlussfassungen der Schultäger sollten möglichst frühzeitig erfolgen. Diese Beschlüsse erhalten die jeweiligen Schulkonferenzen und Kreisleiterräte zur Kenntnis mit der Bitte um Stellungnahme, bevor die Maßnahmen des Schultägers die Zustimmung des SMK finden.

5. Des weiteren interessieren Sie sich für den Grundschul-(GS-)Lehrereinsatz im Schuljahr 1996/97. Hierzu verweise ich auf den Erlaß des SMK v. 26.6.96. Diese Vorgehensweise ist in erster Linie aus haushaltrechtlichen Gründen veranlaßt. Mit diesen getroffenen Maßnahmen wird es erstmals im Schuljahr 1996/97 möglich, eine Hauhaltsbereinigung dahingehend herbeizuführen, daß insbesondere die GS-Lehrer in den vorgeschriebenen Haushaltskapiteln stellingengau zugeordnet sind. Aber auch aus pädagogischen Gründen ist eine grundsätzlich klare Zuordnung der einzelnen Lehrqualifikationen veranlaßt, wozu auch die eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Lehrkapiteln gehört.

Nach den Vorgaben des o. g. Erlasses des SMK wird dem Gedanken einer Reserve Rechnung getragen, wobei sich diese -auch aus Rechtsgründen- auf die Vertretungsfälle beschränken muß, die sich aus dem Erlaß ergeben.

7. ... Die Erhöhung der Wochenstundenzahl von 30 auf 32 Stunden in der gymnasialen Oberstufe ist im Rahmen einer "Soll-Regelung" keine wesentliche Veränderung. Durch eine Lehrplanpräzisierung, die ab 1.8.96 in Kraft tritt, erfolgt eine stoffliche Entlastung. Die Gelenkfunktion der Klasse 10 als Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe sowie die Funktion der Grundkurse und Leistungskurse werden verdeutlicht.

15. Sie stellen dar, daß es aus Ihrer Sicht notwendig ist, Überstunden der Lehrer statistisch zu erfassen. Es wird seitens des SMK geprüft, ob eine derartige Abfrage im Rahmen der Erhebungen zum Unterrichtsausfall erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Matthias Rößler

Seite 3

Sitzung des Landeselternrates Sachsen in Dresden, am 08. Juni 1996

Thema war das Pro und Contra der 6-jährigen Grundschule zur Meinungsbildung und die neue Verordnung über die Oberstufen- und Abiturprüfungsordnung (OAVO vom 15.01.96)

1. 6-jährige Grundschule - Pro und Contra

Im Landeselternrat wurde schon einmal, vor drei Jahren, heftig über eine 6-jährige Grundschule debattiert, weitere Schritte sind aber nicht unternommen worden, damit erstmal Ruhe in die Schulen einziehen sollte.

Wie sehen Elternvertreter die Situation?

- In den Grundschulen wird viel verpaßt (verändertes gesellschaftliches Umfeld, Diktat der Finanzen ...).
 - Die Kinder sind am Ende der vierten Klasse noch nicht für lange Schulwege und neue Schulverbände bereit.
 - Pädagogen sind oft mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen an der Arbeit.
 - Die Frage: "Was soll Schule?" muß neu diskutiert werden.
 - Schule ist nicht zuerst Institution zur Wissensvermittlung sondern mindestens gleichrangig Sozialraum für Heranwachsende, in dem Kinder und Jugendliche auch soziale Kompetenzen erwerben müssen.
 - Schule ist um der Schüler willen da und nicht dafür, um sonst leer stehende Gebäude auszulasten oder um Beförderungskosten zu vermeiden. (Aber wenn es um die Erhöhung der Effektivität von Schule geht und deshalb die 6-jährige Grundschule erforderlich ist, dann sei die Verringerung der Schülerbeförderungskosten Nebeneffekt.)
- Das Thema sollte g r u n d s ä t z l i c h angegangen werden, eine Diskussion zur Grundschule darf sich also nicht nur auf die Länge der Grundschulzeit (4 oder 6 Jahre) beschränken. Mit einer solchen notwendigerweise oberflächlichen Diskussion würde eine gründliche Reform verpaßt werden. Das Thema muß langfristig und öffentlich diskutiert werden!
- Die Vertreterin aus dem Kultusministerium (Fr. Zorn, Komm. Referatsleiterin Grundschulen) erläuterte die leistungsfähige

2. Die neue Verordnung über die Oberstufen- und Abiturprüfungsordnung

naturwissenschaftlichen Fächern vermittelt werden, als in Mathe.

- * In der Schule muß z. B. auch jetzt vermittelt werden, daß die Schüler als spätere Eltern für ihre Kinder verantwortlich sind, indem sie u. a. Elternvertreterarbeit leisten.

weiterhin vermittelte Frau Koch:

- * Kommunizieren können, vernetzt arbeiten zu können, ist die Fähigkeit der Zukunft.
- * Englisch-Lehrer könnten ihr Zweit-Fach in Englisch unterrichten. Aber in der KMK gibt es keine einheitliche Auffassung darüber, inwieweit Sprachen in unterschiedlichen Fächern gelernt werden könnten. von 16 Bundesländern haben sich 14 für's Fachprinzip ausgesprochen. Das ist ein Endlosstreit geworden und ein schwieriges Feld.
- * 32 Stunden pro Woche sind viel zu viel! Da wir sie haben, kann der Unterricht auch anders gestaltet werden! Das kann nicht verordnet werden! Schöpferisches Miteinander und Zivilcourage von seiten der Lehrerschaft ist gefragt! Das bedeutet Selbstbewußtsein.

- * Nur wer anderes nicht zu vermitteln hat, bringt alles, was im Lehrplan steht, leider gibt es eine sehr starke Lehrplanorientierung in Sachsen.

- * große Schulzentren sind unpersönlich, weil die Verbindung zu den Kindern leichter wegbriecht. Das SMK bekommt die Auswirkung mit, ist aber nicht verantwortlich für die Größe einer Schule.

- * Schulen müssen ein Selbstportrait entwickeln, sie müssen Raum entwickeln, damit sich Schüler, Lehrer, Eltern wohlfühlen.
- * Wir wollen Schülerversantwortung. Machen die Lehrer mit?

- * Wir haben in den Schulen oft Frontalunterricht der Langeweile. Um Schüler dann doch noch für ihre Aufgaben zu "begeistern", wird Druck ausgeübt.

- * AG's gehören in die Schule. Sie werden angemahnt werden. Ein Verfügungstopf ist im SMK vorhanden.

Frau Koch aus dem SMK, Leiterin Referat Gymnasien, stellte die neue OAVO vor und erläuterte beeindruckend den Hintergrund sowie Überlegungen, die zur Entstehung der Verordnung geführt haben.

Der Kern der neuen OAVO besteht

1. in der Konzentration auf Grundlagen (Generalisten, weniger Spezialisten werden von der Wirtschaft gesucht), und damit
2. in der Orientierung auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften und Geschichte,
3. in einem ausgewogenen Verhältnis von Pflicht- und Wahlmöglichkeiten (im Wahlpflicht-/ Wahl- und AG-Bereich),
4. in der Priorität fächerübergreifenden und vernetzenden Unterrichts gegenüber der Vermittlung fachspezifischer Spezialkenntnisse (dies erfordert zunächst eine Reduzierung der Stoffüberfrachtung in den Lehrplänen, die kurzfristig zu leisten ist, aber auch neue Perspektiven, die von einer neuen Lehrplangeneration einzubringen sind),
5. in der Verpflichtung zur Transparenz, die durch das Verfahren der Zweitkorrektur (durch Lehrer anderer Schulen) optimiert werden soll.

Der Gymnasiast, der Klasse 10 verläßt, erhält keinen Realschulabschluß. Aber im Falle des Abgangs vom Gymnasium ohne Abitur bekommt der Gymnasiast - die Ver-setzung in die Jahrgangsstufe 11 voraus-gesetzt - in seinem Abgangszeugnis be-scheinigt, daß er einen Bildungsstand erreicht hat, der nach dem Beschluß der KMK (Kultusministerkonferenz) vom 3.12.93 dem mittleren Bildungsabschluß gleichgestellt und nach § 4(2) Nr. 2 BGYSO dem Realschulabschluß gleichwertig ist.

aus der Diskussion:

- * Priorität muß haben, daß Kompetenzen entwickelt werden und nicht nur Kanonwissen abgefragt wird, und daß befähigte, motivierte und relativ selbstständige junge Menschen die Schule verlassen.
- * Systemisches, vernetztes, logisches Denken kann viel besser in den

Sitzungen des Landeselternrates Sachsen in Limbach-Oberfrohna, am 24. August 1996

Diesmal trafen sich die Mitglieder des Landeselternrates sowie die Vorsitzenden der Kreiselternräte in Limbach-Oberfrohna in der Goethe-Grundschule und wurden ausgesprochen freundlich aufgenommen und mit einem kleinen Theaterstück so richtig in die Arbeit eingestimmt.

Im Anschluß an die Sitzung wurde der im Hohen Hain stattfindende Schülertagskongress besucht und einer sehr aufschlußreichen Podiumsdiskussion zugehört.

Thema der Sitzung war die Frage: **"Welche berufliche Bildung ist nach der allgemeinen bildenden Schule möglich?"** Der Einladung folgten Herr Braun, (SMK, Referat Berufsschulen) sowie Fr. Weinert (Landtagsabgeordnete)

Beide Referenten erläuterten an Hand mitgebrachten Arbeitsmaterials Berufswahlmöglichkeiten in Sachsen.

Hinweise zum Thema:

- Berufsschulpflicht besteht für 3 Jahre.
- (Sie soll überwacht werden, indem erstmalig Arbeitsämtern unterstützen die Lehrstellen- die Arbeitgeber Karten an die Mittelschulen zurückschicken. Durch diesen Rücklauf soll auch eine solide Statistik (z. B. über unvermittelte Jugendliche) zustande kommen.
- "Kein Abschluß ohne Anschluß", d. h. jeder Bildungsweg, wie auch immer gewählt, sollte weitere Möglichkeiten eröffnen.
- ca. 60 % aller Schulabgänger wählen in Sachsen die duale Berufsausbildung, das heißt, sie suchen sich einen Ausbildungsbetrieb und lernen 13 Stunden pro Woche in einer Berufsschule. In Sachsen gibt es ca. 320 Ausbildungsberufe (370 in der BRD)
- Die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst ist zu wenig bekannt. Viele kommunale Betriebe bieten Ausbildungsstellen an.
- Zu den offiziellen Fragen der Ausbildung beraten Mitarbeiter von Arbeitsämtern mancherorts sehr engagiert, andernorts wissen sie scheinbar selber nicht über die Rechtsslage Bescheid. Eltern sollten sich dann in jedem Fall an den Arbeitsamtsleiter wenden!
- Auch wenn eine Übernahme durch den Betrieb nach der Ausbildung nicht absehbar sein sollte, ist ein ordentlicher Berufsschulabschluß in jedem Fall einen Schritt vorwärts.

Wie können Eltern ihre Kinder unterstützen?

- Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bei der Berufswahl/ Stellensuche zu unterstützen.
- Sie können darauf achten, daß die Kinder Trainings oder Schulungen zur richtigen Bewerbung absolvieren.

Eltern fordern Stärkung der musisch-kulturellen Bildung und Erziehung

Der Bundeselternrat (BER) hat in einem Arbeitskreis bei der 21. Bundesmusikschulwoche vom 10. bis April 1996 in Rostock mit dem Thema "Wertewandel - Musikunterricht in neuer Orientierung" erneut die Bedeutung des musisch-kulturellen Unterrichts in der schulischen Bildung betont. Insbesondere dem Musikunterricht kommt bei der ganzheitlichen Betrachtung vom Auftrag der Schule eine große Rolle zu. Die Beschäftigung mit Musik kann entscheidend zur Stärkung der Lebensqualität des einzelnen Menschen beitragen. Diese liegt auch im positiven Einfluß der Musik, des Musikunterrichts auf das soziale Verhalten und damit letztendlich auf wichtige Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit; das Singen im Chor trägt zum Erlernen von Disziplin, von Rücksichtnahme auf den anderen bei.

Musikunterricht an Schulen darf sich dabei jedoch nicht auf Orchester und Chor, auf ihre Mitwirkung bei Festveranstaltungen der Schule beschränken. Er muß alle SchülerInnen und Schüler erfassen und ihnen auch das Erlernen wenigstens eines Instrumentes ermöglichen. Dies kann nur erreicht werden, wenn der Musikunterricht in allen Schulen Pflichtunterricht wird, der auch in allen Bundesländern auf gleich hohem Niveau erteilt werden muß, keinesfalls darf hier der niedrigste Level den allgemeinen Maßstab angeben.

Der Musikunterricht an Schulen ist schon deswegen unverzichtbar, weil er für viele Kinder die einzige Möglichkeit darstellt, mit diesem Fach und seinen Möglichkeiten in Berührung zu kommen. Er muß daher schon zur Chancengleichheit aller Kinder gewährleistet sein.

Unbedingt erforderlich ist der Beginn des Musikunterrichts bereits in der Grundschule. Daher fordert der BER, daß Musik Pflichtfach bei der Ausbildung von Grundschulhelfer/innen wird, wie dies bereits in manchen Bundesländern früher der Fall war.

Andererseits halten wir Eltern den Musikunterricht auch in den beruflichen Schulen für zwingend notwendig. Gerade für Jugendliche in diesen Altersstufen ist die soziale Erfahrung des gemeinsamen Tuns durch und in der Musik unverzichtbar. Der Musikunterricht hat in diesen Schulen die große Chance, das weitgehend vorhandene Interesse an Musik als Motivation zu benutzen, sich mit diesem Fach ernsthafter auseinanderzusetzen.

Der BER betont erneut, daß der Bedeutung von "Musik" nur durch eine eigenständige Gestaltung des Musikunterrichts, der musischen Fächer insgesamt Rechnung getragen werden kann. Dies schließt nicht aus, von den Möglichkeiten des fächerverbindenden und des Projektunterrichtes vermehrt Gebrauch zu machen und auch das methodische Einnehmen von Tanz und Bewegung in den Musikunterricht zu verstärken.

Der BER fordert, daß Schulen sich auch außerhalb der Unterrichtszeit für musisch-kulturelle Zusatzangebote öffnen, denn nur in und durch die Schule können alle Kinder und Jugendliche angesprochen werden. Schule soll mit außerschulischen Einrichtungen wie Musikvereinen und Chören zusammenarbeiten, aber auch Einzelpersonen wie Mitglieder von Orchestern oder interessierten Eltern einbeziehen.

Eltern äußern Sorge über Entwicklung und Finanzierung der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Aus der Sorge um die Entwicklung der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland hat sich der BER mit der Bitte um ein Gespräch an den Bundeskanzler gewandt. Dem Bundeselternrat ging es dabei sowohl um die finanzielle Problematik der Bildungspolitik in den Ländern und im Bund als auch um inhaltliche Fragen der Bildung. (Z. B. ist Bildungspolitik ohne Berücksichtigung von Familienpolitik oder Sozialpolitik nicht machbar. Es müsse endlich Abschied von wohlgeleiteten, aber folgelosen Absichtserklärungen genommen werden. Bildung ist kein Luxus, sondern eine absolute Notwendigkeit zur Sicherung des Staates und des Lebens eines jeden Einzelnen in diesem Land.)

Das Gespräch fand im August 1996 zwischen Herrn Staatsminister Pfeifer und dem Vorsitzenden des BER, Herrn Dr. Hennes (Mainz), und seiner Stellvertreterin, Renate Hendricks (Bonn), im Kanzleramt statt.

Bewertung des Kanzleramtes

Herr Staatsminister Pfeifer unterstrich die Auffassung des Bundeskanzlers, daß die Bildung und Ausbildung für den Standort Deutschland und damit für die Zukunftssicherung von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Aufmerksam beobachte man die Entwicklung des Bildungswesens in den einzelnen Bereichen und habe dabei auch die Arbeit des Bundeselternrates im Blick. Gerade die Arbeit der Eltern werde vom Bundeskanzler für ausgesprochen wichtig gehalten.

Die Bundesregierung verfolge derzeit eine Reihe von Schwerpunkten. Dazu gehöre die Stärkung der Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben. Hierfür setze sich der Bundeskanzler persönlich ein. Er habe bereits etliche Initiativen angestoßen. Anfang September würden weitere Gespräche folgen. Für den Bundeskanzler gehe es bei der Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation nicht nur um den Wirtschaftsstandort Deutschland, sie sei auch die Grundlage des Vertrauens der jungen Generation in unsere freiheitliche und soziale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der BRD.

Weiterhin sollten die neuen Kommunikationstechnologien verstärkt Eingang in die Bildungseinrichtungen finden. Herr Bundesminister Rüttgers (BMBF) habe hier die Aktion "Schulen ans Netz" gestartet. Ferner wolle man die Ausbildungsförderung strukturell verbessern. Auch müsse es Ziel sein, die Ausbildungszeiten in Deutschland zu verkürzen. Zulange würden junge Menschen heute in der Ausbildung bleiben. Dabei müsse u. a. auch die Dauer der Schulzeit unter dem Gesichtspunkt der Chancen der deutschen Absolventen auf dem europäischen Markt betrachtet werden und nicht unter rein fiskalischer Sichtweise, meinte Herr Staatsminister Pfeifer.

In der Bewertung der Bedeutung von Bildung für die Gesellschaft ergab sich eine grundsätzlich übereinstimmende Beurteilung durch die Bundesregierung und den BER. In diesem Zusammenhang bat der BER die Bundesregierung, die Bund-Länder-Gespräche zu intensivieren, um damit der Wichtigkeit der Bildungspolitik zu entsprechen. Der BER seinerseits wird sich mit einem Schreiben an die Konferenz der Ministerpräsidenten wenden und um ein konzentriertes Gespräch zur Bildung in der BRD nachsuchen.

Versicherung von Elternvertretern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 22.04.96 haben Sie angefragt, inwieweit gewählte Elternvertreter/innen oder ihre Stellvertreter während (sowie auf dem Wege) der Ausübung der damit übernommenen Aufgaben bei einem Unfall oder bei Haftpflichtschäden versichert sind, und wenn ja, in welchem Umfang.

Da verbindliche Aussagen über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz von Elternvertretern nur der Sächsische Gemeindeunfallversicherungsverband (SGVV) als staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Freistaates Sachsen erteilen kann, haben wir eine entsprechende Anfrage an den SGVV gerichtet.

Der SGVV hat uns mitgeteilt, daß die gewählten Elternvertreter/innen und deren Stellvertreter nach § 39 Abs. 1 Nr. 13 Reichsversicherungsordnung (RVO) nur bei solchen Tätigkeiten versichert sind, die sich unmittelbar aus dem mit ihrem Ehrenamt verbundenen Rechten und Pflichten oder sonst aus ihrer Stellung im Schulleben ergeben. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Wege.

Übernehmen Mitglieder der gewählten Elternvertreter freiwillige Aufgaben der Schule oder des Schulträgers oder werden sie zur Unterstützung eines Lehrers herangezogen, besteht Unfallversicherungsschutz nach § 39 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 RVO, soweit hierdurch die Belange der Schule gefördert werden und die Eltern nicht lediglich die ihnen eingeräumten Mitwirkungsrechte wahrnehmen (Teilnahme an Schulveranstaltungen -einschließlich Schulfahrten und Wanderungen- im Zusammenhang mit dem elterlichen Recht auf Unterrichtsbesuche).

Für unfallversicherte ehrenamtlich Tätige in Elternvertretungen richtet sich die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers nach dem Träger der Sachkosten der Schule; bei allgemeinbildenden Schulen, deren Sachkostenträger die Kommunen oder der Landkreis ist, ist der Sächsische Gemeindeunfallversicherungsverband zuständig.

Bezüglich etwaiger Haftpflichtschäden stellen wir anheim, Kontakt mit dem KSA (Kommunaler Schadensausgleich) in Berlin aufzunehmen; auf die Haftungsaus-schlußgründe nach § 636 und § 637 RVO wird verwiesen.

Ich hoffe, daß ich Ihre Fragen ausreichend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Meckle, Referatsleiter, Ref. 15

Schreiben des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (SGVV) vom 17.09.96
-Auszüge kursiv gedruckt-

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz der Eltern im Rahmen schulischer Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Beantwortung Ihrer Anfrage möchten wir uns wie folgt äußern:

Schulweg

Jeder Arbeitnehmer ist auf dem Wege zum Beschäftigungsort grundsätzlich gesetzlich unfallversichert, auch, wenn er auf dem Wege sein eigenes oder ein fremdes Kind, mit dem er eine Fahrgemeinschaft bildet, zur Schule bringt. Wenn er dabei extra einen notwendigen Umweg fahren muß, ist er auch auf dem Umweg versichert. (§ 550 Abs. 2

Nr. 2 Reichsversicherungsordnung [RVO])

Das eigene wie das fremde Kind (z. B. Nachbarkind) sind während des Transports durch Eltern zur Schule versichert, auch wenn dabei notwendigerweise Umwege gefahren werden müssen. Zuständiger Unfallversicherungsträger für die mitfahrenden Kinder ist der SGVV bzw. der SGV als Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Freistaates Sachsen

Aber: Eine Mutter, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und die ihr eigenes oder ein fremdes Kind zur Schule fährt, ist nicht gesetzlich unfallversichert. Sie wird im Rahmen ihrer elterlichen Aufsichts- und Fürsorgepflicht tätig. Das ist eine private und somit gesetzlich unversicherte Verrichtung.

Der Schulweg ist gesetzlich unfallversichert, wenn und solange er mit dem Schulbusch oder mit dem Schulunterricht unmittelbar in Zusammenhang steht. Der Weg muß auf kürzeste und zweckmäßigste Weise zurückgelegt werden. Ist der Hinweg versichert, ist auch der Rückweg versichert.

Mitarbeit bei schulische Veranstaltungen

Eltern, die sich bereiterklären, bei schulischen Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Schulfesten, Projekttagen, Renovierung des Klassenzimmers, Initiativen zur Förderung der Kinder, etc. mitzumachen, müssen grundsätzlich bedenken, daß es zwei Beurteilungskriterien dafür gibt, ob die Tätigkeit gesetzlich unfallversichert ist oder nicht:

1. Ist es eine Tätigkeit, die persönlich im Auftrag der Schule geschieht, oder
 2. ist es eine Tätigkeit, die aufgrund der Elternmitwirkung der Schule dienen soll.
- Im ersten Fall sind Eltern gesetzlich unfallversichert, im zweiten nicht.

Versicherungsschutz gemäß § 539 Abs. 2 RVO für Personen, die wie ein nach § 539

Abs. 1 Nr. 1 RVO Versicherter tätig werden besteht unter folgenden Voraussetzungen:

1. *Bei der zum Unfallzeitpunkt ausgeübten Tätigkeit muß es sich um eine ernstliche, dem Unternehmen wesentlich dienende Tätigkeit handeln.*

2. *Die Tätigkeit muß dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen des Unternehmers entsprechen.*

3. *Es muß sich um eine Tätigkeit handeln, die ihrer Art nach sonst von Personen verrichtet werden könnte, die in einem dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnenden Beschäftigungsverhältnis stehen.*

4. *Die Tätigkeit muß nach den Umständen des Einzelfalles arbeitnehmerähnlich sein.*

Nur wenn diese Voraussetzungen in ihrer Gesamtheit erfüllt sind, kann der Verletzte zum Kreis der versicherten Personen gemäß § 539 Abs. 2 RVO gezählt werden. Wir bitten zu beachten, daß eine abschließende Entscheidung über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz jedoch stets einer Beurteilung des jeweiligen Einzelfalles vorbehalten bleibt.

Das bedeutet im Einzelnen beispielsweise:

- Eltern, die bei einer Klassenfahrt auf Bitten der Lehrerin (wie eine Lehrerin) mitfahren und dort freiwillige Aufsichtstätigkeiten sowie Hilfsdienste übernehmen, sind für die Dauer dieser Tätigkeit gesetzlich unfallversichert, aber nicht, wenn sie in einer freien Minute einen privaten Einkauf tätigen, privat telefonieren oder eine Tasse Kaffee trinken gehen.
- Bereiten Eltern eine schulische Veranstaltung im Auftrag des Lehrers vor, indem sie beispielsweise Räume dekorieren, Süßigkeiten einkaufen gehen oder Absprachen bei Veranstaltern tätigen, sind sie auf dem Weg sowie während dieser Arbeit gesetzlich unfallversichert.
- Bitten Lehrer "ihre" Eltern für bestimmte Anliegen, für ein gutes Klassenklima o. a. aktiv zu werden, regen sie sie zu mehr Engagement an und lassen sich Eltern daraufhin etwas einfallen, handeln die Eltern nicht im konkreten (Dienst-)Auftrag der Schule, sondern nehmen "lediglich" ihre Mitwirkungsrechte und -pflichten wahr. Sie sind nicht gesetzlich unfallversichert.
- Müssen Kinder von einer schulischen Veranstaltung abgeholt werden, sind Eltern, die ihre eigenen oder fremde Kinder abholen nur dann gesetzlich unfallversichert, wenn sie vom Lehrer namentlich beauftragt wurden, denn sie werden wie Beschäftigte der Schule tätig. Handeln sie nach eigener Absprache untereinander, sind sie nicht gesetzlich unfallversichert.
- Handeln Eltern in einer wichtigen Angelegenheit der Schule, die von der Schulleitung auch unterstützt wird (sie dient offensichtlich dem Wohl der Kinder, wie z. B. die Verschönerung des Klassenzimmers), aber hat die Schule diese Angelegenheit bereits anders geregelt, oder will/muß sie sie anders lösen, kann sie die Eltern nicht ausdrücklich beauftragen und damit auch die Tätigkeit nicht unter gesetzlichen Versicherungsschutz stellen.
- Auch außergewöhnliche Tätigkeiten sind gesetzlich unfallversichert, sie dürfen nur keinen privaten Charakter haben; sie müssen im persönlichen Auftrag der Schule geschehen.

*Wir hoffen, bestehende Fragen mit diesen Ausführungen beantwortet zu haben.
Allgemeines Informationsmaterial ist beigefügt.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag, Schulz

Leserbrief

Sehr geehrter Herr Schulleiter
Wir, die Mitglieder des Elternrates, haben beschlossen, unsere jeweiligen Funktionen als Elternsprecher der Klassen niederzulegen und somit auch die Mitarbeit im Elternrat aufzugeben.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gezeigt, daß eine Zusammenarbeit nicht möglich ist. Wir haben das Gefühl, daß unsere Meinung nicht gefragt ist, bzw. nicht ernst genommen wird. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß Sie in der Funktion des Schulleiters den Dienst nach Vorschrift machen, das heißt, wahrscheinlich die an diese Funktion gestellten Anforderungen erfüllen (dies können wir nicht beurteilen), darüber hinaus aber jegliche Eigeninitiative und Engagement vermissen lassen. Dies betrifft alle Bereiche, an denen wir im Interesse unserer Kinder interessiert sind:

- mangelnde Unterstützung von Klassenlehrern und Eltern beim Bestreben, geeignete Maßnahmen gegen Rowdys festzulegen,
- nach mehrfach geäußelter Ansicht von Ihnen, ist die Note "1" eine Note, die lediglich darauf hinweist, daß der betreffende Schüler an das Gymnasium gehört und der daher an einer Mittelschule nichts zu suchen hat,
- auf die durch uns mehrfach und seit längerem angeregte Durchführung von Projekttagen erfolgte ohne Begründung keine Reaktion,
- an der Schule fehlen außerschulische Angebote, wie z. B. Chor, o. ä.,
- Initiativen, wie "Tag der offenen Tür" oder Schüleraustausch finden nicht statt,
- es gibt keine Angebote oder Versuche, die Schule für Kinder (und Öffentlichkeits-) interessent/bekannt zu machen. Entsprechende Hinweise und Vorschläge unsererseits blieben erfolglos,
- In einigen Fächern bestehen erhebliche Unterrichtsausfälle. (dieses Problem gibt es an vielen Schulen, kann aber so von den Eltern nicht über längere Zeiträume akzeptiert werden, häufig erfolgt lediglich eine fachfremde Beschäftigung/Unterricht, so das zwar statistisch kaum Unterricht ausfällt, der prüfungsrelevante Stoff aber letztlich nicht vermittelt wird. Wir können dies zwar nicht abschließend beurteilen, haben aber den Eindruck, daß Sie sich als Schulleiter zu wenig einsetzen, um bei längeren, wiederholten Krankheiten von Lehrern angemessen zu reagieren.)

.....
Mit freundlichem Gruß
K. Schmook

"Ich hätte gern eine Ansprechadresse (von Eltern, d. R.), zum Austausch von Problemen dergleichen Art, zwecks Erfahrungsaustausch. Die KER-Vorsitzende ist im Babyjahr. Aber die Elterninitiative sollte trotzdem weitergehen. Ich hoffe auf Ihre Hilfe."

Die Geschäftsstelle des Landeselternrates (Adresse siehe S. 16) leitet Ihre Post gern weiter.

Infos

Auch das gibt's:

Bei einer außerordentlichen Kreiseltrennratung im Freistaat Sachsen, zu der außer den Elternvertretern auch Vertreter des Staatlichen Schulamtes, des Schulverwaltungsamtes, der Bürgermeister sowie Vertreter des Bildungsausschusses geladen waren und auch tatsächlich gekommen sind (was durchaus nicht in allen Kreisen selbstverständlich ist), bedankte sich der Bürgermeister gegenüber den Eltern für die geleistete engagierte Arbeit, für die unermüdliche konstruktive Kritik und insgesamt für die gute Zusammenarbeit, indem er spontan und symbolisch aus der Privatsache 100 DM zur Begleichung von Unkosten dem Kreiseltrennrat überreichte.
Diese Geste löste verständlicherweise Begeisterung bei den Elternvertretern aus.

**Viele Lehrer sind auch Eltern.
Alle Eltern waren auch Schüler.
Viele Schüler werden Eltern.
Manche Schüler werden Lehrer.
Sollte es da keine Gemeinsamkeiten geben?**

Reinhard Müller

Bestellung von Info-Material

Aktion Jugendschutz Sachsen e. V. (ajs), Albert-Köhler-Str. 91, 09122 Chemnitz, Tel. (0371) 21 16 39
Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, Staffenbergstr. 44, 70184 Stuttgart, Tel. (0711) 23 73 70

**Vorankündigung für ein
Ferienlager in den Winterferien
vom 15. bis 22. Februar 1997**

Schullandheim Neuhausen/Erzgebirge
Skiferien

Pension "VESNA" Isergebirge/Tschechien
Ferien mit Skikurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Schullandheim "Sonnenblick", Sohland/ Spree
Winterferienlager

Waldschulheim Halbendorf/Spree
Winterferienlager

Schullandheim Neukirch/Lausitz
Winterferienlager

Schullandheim Bautzen/Burk
Winterferienlager mit Computerkurs

Im Preis enthalten sind:

- Unfallversicherung
- Vollverpflegung / Übernachtung
- sämtliche Programm- und Fahrtkosten

Nachfragen und Anfragen richten sie bitte an das
Kinderreisebüro, Nimschützer Str. 10
02625 Bautzen
Tel. /Fax (03581) 60 16 03

Hinweise

CHANCE

einziges bundesweite Schülermagazin, alle zwei Monate, 333 000 Exemplare pro Auflage, für zum Abitur führende Schulen, Finanzierung durch Anzeigen, Lieferung direkt an die Schule, Infos und Lesemaße Texte geben Anregungen für mehr Engagement in Schule und Freizeit.

Ansprechpartner: Unicum-Verlag, Rudolf Horn, Willy-Brandt-Platz 5-7, 44787 Bochum, Tel. (0234) 9 61 51-0, Fax (0234) 6 02 56, Internet: <http://www.chance.de>

ABC für Schulleitung und Schulverwaltung in Sachsen

Ein Karteikartensystem, das zu schulrechtlichen Kernfragen (Stichwörtern) den Schulleitungen die wichtigsten schulrechtlichen Grundlagen mit Angabe der Fundstelle zur Verfügung stellen. Durch Querverweise auf zusammenhängende Fragen und die Möglichkeit eigener Notizen entsteht so eine systematische, nach Stichworten alphabetisch geordnete Sammlung zum Schulrecht.

Preis: 180,00 DM, ab 1.10.96: 210,00 DM, Ergänzungslieferungen
Bestellung: Didaktische Medien Verlag Baumann GmbH + Co KG,
Postfach 11 49, 95301 Kulmbach, Tel. (09221) 94 90

Nachdenken über Zukunftsfähigkeit

Veranstaltungen, Informationen, Kontakte, II. Halbjahr 1996

"weiterdenken e. V.", Schützengasse 18, 01067 Dresden, Tel. (0351) 4 94 33 11

Das Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Sachsen (Landesbildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung) bietet zahlreiche Projekte an, die "Wissen vermitteln, Leute zusammenführen und zu Engagement ermutigen wollen".

Schulbuchkompass für allgemeinbildende Schulen

Neubearbeitung 1996/97; gibt einen sehr detaillierten und nahezu vollständigen Überblick über das derzeit aktuelle Lehr- und Lernmittelangebot auf dem bundesdeutschen Markt; mit Anschriften der Schulbuchverlage,
kostenlos bestellbar: Fax (069) 70 79 01 69

Gastfamilien werden gesucht!

Schüler aus Südamerika (Chile, Argentinien und Brasilien) wollen Anfang 1997 für 3 Monate nach Deutschland kommen. Die Austauschschüler sind im Alter von 16 - 18 Jahren, sprechen gut deutsch und müssen hier die Schule besuchen. Alle Schüler sind während des Aufenthaltes krank-, unfall- und haftpflichtversichert; sie verfügen über ein Taschengeld. Von den Gastfamilien (mit oder ohne eigene Kinder) wird erwartet, daß sie ihr "Patenkind" kostenlos in die Familie integrieren.

Unter den gleichen Bedingungen kann ein Gegenbesuch organisiert werden.

Anschprechadresse: VDA-Jugendreferat, Kölnstr. 76, 53757 St. Augustin,

Tel. (02241) 2 17 35, Fax (02241) 2 92 41

Termine

Gruppenorientierte Vorbereitung und Gestaltung erlebnispädagogischer Aktionen

4. - 6. November 1996, Schneeberg (Am Filzteich), Fortführung zum Seminar: "Erlebnispädagogik in Action", Aktion Jugendschutz (ajs) in Zusammenarbeit mit "Heureka!" (Freizeit- & Erlebnispädagogik e. V.), Teilnahmegebühr DM 20,00 + Übernachtung (DM 18,00) + Verpflegung
Aktion Jugendschutz Sachsen e. V., Albert-Köhler-Str. 91, 09122 Chemnitz, Tel. (0371) 21 22 33

Gewählt - Was nun?

8./9. November 1996, Kassel, Fortbildungsseminar der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED) in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erziehergemeinschaft (KEG), Praktische Tips zur Elternarbeit in der Schule, Tagungsbeitrag DM 40,00, KED, Baumschulenweg 9 - 13, 53115 Bonn, Tel. (0228) 65 00 52

Interschul '97

08.-11. April 1997, Berlin, Messegelände (Öffnungszeiten: 9 - 18 Uhr)
Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. (030) 30 38 20 22
Auf der Messe wird der Preis: "Schule des Jahres" verliehen.

Wahl der Mitglieder des neuen Landeselternrates.

09.11.96 in Chemnitz, Dresden und Leipzig

Tagungen des Landeselternrates

Sachsen

26. Oktober 1996 in Leipzig

07. Dezember 1996 in Dresden

(Konstitution des neuen LER)

Tagungen des Bundeselternrates

15.-17. November '96 in Regensburg

Herbstplenartagung.

"Bildungsfinanzierung auf dem Prüfstand:

Schule im Ausverkauf - sind unsere Schulen noch bezahlbar?"



Interessierte Eltern/Elternvertreter melden sich bitte in der Geschäftsstelle. Dort sind auch weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhältlich.

Vorschau auf 1997

24.-28.01. in Augsburg

Fachtagung f. Gymnasien und Grundschulen

28.2.-2.3. in Ahweiler

Fachtagung für Berufliche Schulen

18.-20.04. in Werbellinsee

Fachtagung für Sonderschulen

02.-04.05. Frühjahrspenartagung in Bingen (Drogen, Sekten)

06.-08.06. in Bad Brückenau

Fachtagung für Hauptschulen / Realschulen

12.-14.09. in Hersching

Fachtagung für Gesamtschulen

07.-09.11. Herbstplenartagung in Bonn (Schulversagen, Schulstress, Schulschwänzen)